

Die Volksstimme  
erscheint täglich abends mit Aus-  
nahme der Sonn- und  
Festtage.  
Verantwortlicher Redakteur  
mit Ausnahme der Beilage  
Neue Welt):  
Friedr. Wahle, Magdeburg.  
Verlag von B. Garbaum,  
Magdeburg-Neustadt:  
Schäfersstr.: Schmiedehofstr. 5/6.  
Fernsprech-Anschluß  
Nr. 1567, Amt I.  
Druck von S. Arnoldt,  
Magdeburg.

# Volksstimme

Prämumerando zahlbarer  
Abonnementpreis:  
Bretteljährh. inkl. Bringetohn  
2 Mt. 25 Pf., monatl. 80 Pf.  
Per Kreuzband in Deutschland  
monatl. 1 Exempl. 1,70 Mt.  
2 Exempl. 2,90 Mt.  
In der Expedition u. den Aus-  
gabestellen 2 Mt., monatl. 70 Pf.  
Bei den Postanstalten 2,50 Mt.  
erstl. Bestellgeld.  
Einzeln. Nummern 5 Pf., mit  
Neue Welt 10 Pf.  
Beitragliste Nr. 7242.  
Inspektionsgebühr 15 Pf.

## Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Unterhaltungs-Beilagen: Die Neue Welt (acht Seiten, illustriert) und der Romanbogen. Außerdem: Der Landbote, Die Frauenpost.

Nr. 83. Magdeburg, Mittwoch, den 7. April 1897. 8. Jahrgang.

ante liegt Vogen 32 vom Roman Der Nabob bei.

### in Schutzgesetz für die Arbeiter in den Gewerben des Kanton Zürich.

Schon seit Jahren fordert die auf dem Kleingewerben  
Arbeitsfelde thätige Arbeiterschaft in analoger Weise  
schützt zu sein wie die unter den Schutz des eid-  
nösslichen Fabrikgesetzes gestellten Industriearbeiter. Der  
Bundesrat zeigte sich dieser Forderung nicht abgeneigt,  
ein es fehlte ihm die Kompetenz zum Erlaß irgend  
neues das Gewerbeswesen berührendes Gesetz. Diese  
Hatsache rief im Jahre 1894 eine Volksabstimmung über  
neuen Verfassungsartikel, der dem Bundesrat das  
Recht, Gesetze zu erlassen, geben sollte. Der Souverain  
das Volk hingegen dachte anders und lehnte den Artikel  
ab. Nunmehr blieb nichts anderes übrig, als von Kanton  
Kanton vorzugehen. Den Anfang machte, wie schon  
vielen sozialen Gesetzgebungen, der Kanton Zürich.  
In dem vom Regierungsrat (in den nunmehr auch  
Sozialdemokrat sitzt), vorgelegten Gesetzentwurf  
treffend das Gewerbeswesen wird in der regierungs-  
rathen Weisung erklärt, daß sich der Geltungsbereich  
des Gesetzes auf alle Gewerbe (handwerksmäßige  
industrielle Betriebe) sowie auf das Handels-  
gewerbe erstrecken soll. Der Betrieb der Landwirtschaft  
ausgeschlossen. Hingegen sollen unter dieses ziemlich  
weite Gesetz die Plazierungs- und Informations-  
bureau sowie das Submissionswesen gestellt wer-  
den, allerdings in dem Sinne, daß dem Wucher und  
Handel mit Menschenkräften und Existenzen ein Ende  
erleitet werde. Nach dem Gesetz ist jeder Gewerbe-  
betriebe verpflichtet, seine Arbeitsstätten, Maschinen,  
Erzeugnisse etc. so einzurichten und seine Materialien  
zu wählen und zu unterhalten, daß der Arbeiter gegen  
Verletzung für Leben und Gesundheit geschützt ist. Wenn  
Wohnräume zu Werkstätten benutzt werden, so haben diese  
selben hygienischen Anforderungen zu genügen; sie  
sollen im Verhältnis der darin beschäftigten Arbeiter,  
s. trocken, heizbar, leicht zu lüften sein, vor allem  
Licht haben und dürfen weder zum Schlafen  
zum Kochen benutzt werden. Kellerräume dürfen  
als Werkstätten benutzt werden. Gewerksinhaber  
Geschäftsleute, die Arbeit außer Hause  
erhalten, (wie es z. B. in den Konfektionsbranchen, in der  
Schuhmacherei, der Herren-Schneiderei [Macherei] und  
Gartenproduktion etc. der Fall ist) sind dafür verant-  
wortlich, daß die von ihren Arbeitern als Arbeits-  
stätten benutzten Wohnräume den Anforderungen  
dieses Gesetzes genügen bzw. entsprechen. Die  
örtlichen Gesundheitsbehörden überwachen die Ausführung  
dieses Gesetzes und haben alljährlich an das Sanitäts-  
departement Bericht zu erstatten. Der Vorsteher dieses  
departements ist unser neugewählter Genosse Ernst  
die Schlafräume, die ein Gewerksinhaber  
seiner Arbeitern oder Beurlaubten anweist, müssen direkt  
ebenso einen Luftraum von 10 Kubikmetern pro  
Arbeiter haben und dürfen nicht im Keller gelegen sein.  
Jede Person ist ein Bett zu stellen und die Bett-  
wäsche mindestens alle vier Wochen zu erneuern.  
Die Arbeiter, die ihrer Natur nach die Gesundheit  
ihres Lebens der Arbeiter gefährden, können unter  
polizeiliche Aufsicht gestellt werden. Jeder Ge-  
werksinhaber eines bestehenden Gewerbebetriebes, ebenso  
jeder selbständigen Betrieb eines Gewerbes im Sinne  
dieses Gesetzes übernimmt, hat dem Gemeinderat davon  
Anzeige zum Zwecke der Beschäftigung und Kontrollierung  
zu machen. Betreffend der Sonntags-  
ruhe wird gesagt, daß dieselbe verboten ist. Aus-  
nahmen sind gestattet bei Gewerben, die ihrer Natur nach  
Ausnahmen erfordern, und solchen, die den täglichen Be-  
dürfnissen dienen, sowie bei Coiffeuren (Barbieren) und  
Photographen. Summieren muß eine halbjährliche Ruhe-  
zeit für diese Arbeiter respektiert werden. Den Gehilfen  
und Lehrlingen, die dieser Ausnahmegestimmung unterstellt  
sind, ist zum Ersatz für die nur 1/2 tägige Sonntags-  
ruhe je einen halben Tag in der Woche frei zu geben;  
dieses muß jeder dritte Sonntag ganz frei sein.  
Die Dauer der täglichen Arbeitszeit darf  
Stunden nicht überschreiten. Für besonders ge-  
schwerer Berufsarten kann eine Ausnahmeregel bewilligt  
werden. Der Lohn für Ueberzeitstunden,  
Nacht- und Sonntagsarbeit soll  
mindestens ein Viertel höher sein als  
gewöhnliche Lohn. Somit wäre endlich das  
Prinzip der Extracompensation der Ueberzeitarbeit etc.,  
welche die Gewerkschaften schon so oft gekämpft,  
endlich anerkannt. Damit ist die Fruchtbarkeit der  
sozialistischen Aktion und Kämpfe brillant demonstriert.  
Die Zahlung des Lohnes hat mindestens alle 14 Tage

zu erfolgen und zwar an einem Werktag in der Werk-  
statt oder auf dem Bureau oder an der „Arbeitsstelle“,  
nicht aber im Wirtshaus und nicht unter Anwendung des  
sog. „Trucksystems“. Die Lohnzahlung muß  
erfolgen auf Grund einer dem Arbeiter einzu-  
händigenden schriftlichen Abrechnung (Zah-  
lungszettel), aus der die Zahl der Arbeits-  
stunden oder die Accordansätze zu ersehen sind.  
Abzüge für Miete, Reinigung, Heizung oder Beleuch-  
tung des Lokals, sowie für Miete oder Abnutzung der Werk-  
zeuge sind untersagt. Alle Werkstattdingungen,  
die auf Grund dieses Gesetzes erlassen werden, bedürfen  
der regierungsräthlichen Genehmigung. Zuvor ist jedoch  
den Arbeitern Gelegenheit zu geben, sich über die Arbeits-  
ordnung auszusprechen. Bußen darf der Gewerksinhaber  
nur dann verhängen, wenn solche in einer genehmigten  
Arbeitsordnung enthalten bzw. angedroht sind; sie dürfen  
jedoch im einzelnen Falle die Hälfte eines Tagesverdienstes  
nicht überschreiten und sind dieselben im Interesse der Ar-  
beiter zu verwenden.  
Nachdem noch der Begriff „Handelsgewerbe“ geklärt  
und für die Handelsangestellten eine 54 stündige  
wöchentliche Arbeitszeit bestimmt ist und weiter  
das Verhinderungswesen betreffende, sehr weitgehende  
Bestimmungen getroffen sind, folgen Strafbestimmungen  
für Uebertretungen dieses Gesetzes, nach denen  
Bußen im Betrage von 5-200 Frank vorgehen, sofern  
das Vergehen nicht in das Bereich des Strafgesetzbuches  
fällt. Dieses Gesetz wird, sobald es die Abstimmung be-  
standen haben wird, mit dem 1. Januar 1898 in Kraft  
treten.  
Mögen die Genossen diese Worte zweimal durchdenken  
und für ihre Mitarbeit an der sozialen Gesetzgebung als  
stimmberechtigter „Bürger“ sowohl, als für die gewerk-  
schaftliche Thätigkeit die richtigen Lehren und Schlüsse  
ziehen.  
**Politische und volkswirtschaftliche Ueberblick.**  
Weil er zweimal die Majestät und einmal einen  
Polizeiergeanten beleidigt, wurde vom Landgericht in  
Schweidnitz ein domizilloser Schneidergeselle zu sechs  
Monaten Gefängnis verurteilt.  
Wie die Greizer Zeitung meldet, ist der Vertreter  
des Landrats in Greiz, Freiherr von Uslar-Gleichen,  
seines Amtes enthoben worden. Dieser hatte am  
Tage der Hundertjahrfeier die preussische Fahne, die von  
einem preussischen Staatsangehörigen ausgehtet war, ent-  
fernen lassen — was Heinrich XXVII. als eine Herab-  
würdigung des guten, alten, reußischen Namens, als In-  
famie, als unerhörte Beleidigung des hervorragendsten  
deutschen Bundesstaates empfunden hat.  
Von der vorgestern von uns erwähnten Antwort des  
Ministers des Innern auf die Beschwerde des Ober-  
bürgermeisters Hoffmann in Rätzigberg soll in maßgeben-  
den Kreisen noch nichts bekannt sein. Die Antwort war  
auch zu lächerlich!  
Vom Kontradmiral Trepitz hofft ein rheinisches  
Blatt, daß er mit dem gegenwärtigen Reichstag den an-  
gekündigten Kladderadatsch herbeiführen und bezüglich  
unserer Wehrkraft zur See die eisernen Faust zeigen werde,  
welche nachgewiesenermaßen im deutschen Reich nötig.  
Dieses Bedientenblatt gehört der nationalliberalen  
Partei und nennt sich Rheinisch-Westfälische Zeitung.  
Admiral Hollmann tritt am 11. d. M. Wis. seinen  
Urlaub an; er begiebt sich nach Italien.  
Im Bestanden des Generalpostmeisters Dr. v. Stephan  
ist noch keinerlei Besserung eingetreten. Berliner Blätter  
nehmen an, daß v. Stephan, auch wenn er wieder genesen  
sollte, auf seinen Posten nicht zurückkehren würde.  
**Begnädigung und Wiederanstellung.**  
Aus Schneidemühl wird dem Berliner Tageblatt  
telegraphiert: „Der wegen der im Geschäft des Kaufmanns  
Wollstein in Ratel vorgekommenen Diebstahlsereien  
von der Schneidemühler Strafkammer zu drei Monaten  
Gefängnis verurteilte Polizeiergeant August  
Südko aus Ratel ist zu 300 Mark Geldstrafe be-  
gnädigt und wieder in Ratel als Polizeiergeant  
angestellt worden, nachdem er nach der Verurteilung aus  
dem Dienst entlassen worden war.“  
Der Prozeß Rossmann und Genossen hat gestern  
vor dem Schwurgericht des Landgerichts Berlin I be-  
gonnen. Auf die sehr umfangreiche Verhandlung, für  
welche fünf Tage angelegt sind, kommen wir zurück.  
Gegen das Nachwort des Polizeidirektors in  
Hildesheim haben sich die Köpfer aufgelehnt. Ihr Gewerks-  
chaftsorgan war vom Polizeidirektor für politisch erklärt  
worden. Die eingelegte Beschwerde hatte Er-

folg. Die polizeiliche Verfolgung ist außer Kraft gesetzt.  
Daraus ersehen die Arbeiter, daß es zuweilen un-  
nützlich ist, polizeiliche Maßregeln ruhig über sich ergehen  
zu lassen. Ab und zu hilft ein kleiner Vorstoß.  
**3000 Glückwünsche** sollen bis zum 2. April in  
Friedrichsruh eingegangen sein; unter den Eingängen be-  
findet sich auch ein Einjähriger, d. h. nicht etwa ein Ein-  
jährig-Freiwilliger, sondern ein einjähriges Weibchen, das  
den „Heros des Jahrhunderts“ in plattdeutscher Sprache  
andachtet und ihn eigenmächtig zu Bismarck dem „Großen“  
ernannt. Das von dem Amtsblatt der Dynastie Bismarck  
veröffentlichte Gedicht nämlich:  
Ich geh mit Di doch Dich und Dünn,  
Di hüt mit Got und Blot!  
Du heft in unser Hart Din Nie!  
Dor blüht Du Bismarck de Grot!  
Grotortig!  
Die Kreuzzeitung hält schon jetzt verschiedene Ver-  
sicherungen des Margarinegesetzes für die Zukunft  
für unerlässlich.  
Auf die Dauer, meinte sie, läßt es sich nicht ertragen, daß Bäcker  
und Gastwirte unbehindert mit Margarine backen und kochen,  
ihre Kunden aber in der Meinung belassen dürfen, daß sie Waren  
erhalten, welche mit Butter zubereitet worden sind. Ein der-  
artiges Verfahren ist nicht zulässig, ist nicht ehrlich und kann  
unmöglich von der Gesetzgebung stillschweigend gutgeheißen werden.  
Die urteilt aber die Kreuzzeitung über die Landwirte, die  
bei der Zubereitung der Speisen für ihre Arbeiter Margarine  
verwenden und diese im Glauben belassen, daß sie  
Speisen erhalten, die mit Butter zubereitet sind. An die  
Margarinefabriken tritt häufig von Landwirten die Auf-  
forderung heran, ihnen Margarine in Fässern zu liefern,  
die äußerlich nicht als Margarinefässer erkennbar gemacht  
sind, damit ihre Arbeiter nicht erfahren, daß die Arbeit-  
geber ein Verfahren belieben, das, wie die Kreuzzeitung  
mit Recht sagt, nicht zulässig und nicht ehrlich ist.  
Wenn also einmal die Bäcker und Gastwirte angefaßt  
werden sollen, so wird man keinesfalls an den Landwirten,  
die sich gleicher Handlungsweise befleißigen, vorübergehen  
dürfen.  
Die Freisinnige Vereinigung hat gleichfalls einen  
Verlust zu verzeichnen. Gestorben ist der Vertreter des  
Reichstagswahlkreises Wiesbaden, Abg. Koepf, im Alter  
von 67 Jahren.  
Versuche mit neuen Nordwaffen sind in Italien  
und England angefaßt. In Italien mit einem Schnell-  
feuergeehr, in England mit einem neuen Geschütz. Das  
Resultat der Versuche soll „verblüffend“ auf die dabei  
beteiligten Personen gewirkt haben. Unsere „Kultur“  
steht auf denkbar höchster Stufe.  
**Beihilfe an hilfsbedürftige Kriegsteilnehmer.**  
Die Sparfameit unserer Reichsfinanzverwaltung wird  
wieder einmal trefflich illustriert durch den dem Reichstage  
zugegangenen Nachtragsetat, dessen Höhe wir angeben  
haben. Unseren hilfsbedürftigen Kriegsteilnehmern ein klein  
wenig unter die Arme zu greifen, hatte die Budget-  
kommission des Reichstags die Erhöhung des Unterstützungs-  
fonds um 960 000 Mark beantragt; 8000 Bedürftige sollten  
bedacht werden. Dieser Antrag fand nicht die Zustimmung  
der Regierung. Sie glaubt die geforderte Summe nicht  
in den Nachtragsetat setzen zu können und will sich mit  
weniger begnügen. Die Regierung kürzte den geforderten  
Betrag um 360 000 Mark und gedenkt damit 6000 Per-  
sonen zu unterstützen. Diese Sparfameit ist um so be-  
merkenswerter, als dieselbe erst unlängst zwei Millionen  
Mark für die gemauerte Verlustliste forderte. Unsere hilfs-  
bedürftigen Kriegsteilnehmer werden die Sparfameit unserer  
Reichsfinanzverwaltung sicherlich zu schätzen wissen.  
**Frankreich.**  
Vertagung der Kammer.  
Dem Vorwärts geht folgender Bericht zu: Die so-  
fortige Vertagung der Kammer wird von der Regierun-  
gspresse gefordert. Das steht in direkter Verbindung mit  
der Furcht vor einer für die ministeriellen Panamisten  
ungünstigen Wendung der Panama-Untersuchung.  
Der Untersuchungsrichter Le portevin, der mit seinem  
ersten Verfolgungsantrag der Regierung einen freilich sehr  
fatal ausgefallenen Liebesdienst erwiesen, scheint nun  
ernstlich den opportunistischen Großpanamisten auf die  
Spur kommen zu wollen. Am besten erhebt dies darank,  
daß er zur Zielscheibe heftiger Angriffe seitens der pan-  
amistischen Kreise geworden ist. Ein ministerieller Senator  
griff ihn sogar in offenem Senat an als unter einem  
„berechtigten Verdacht“ stehend. Die Kammer, d. h. die  
Opposition soll nun möglichst frühzeitig in die Osterferien  
geschickt werden, um eine rettende Einmischung der Regie-  
rung in den Gang der Untersuchung in aller Sicherheit  
zu ermöglichen. An heuchlerischen Scheingründen für die  
Notwendigkeit der baldigen Vertagung fehlt es natürlich  
nicht. Und bei dem bisherigen Verhalten der Kammer-  
mehrheit in der Panama-Affaire ist ein Vertagungsbeschl-

sehr wahrscheinlich. — Der Untersuchungsrichter Le Pottevin hat eine neue Untersuchung gegen 12 ehemalige Parlamentarier angeordnet.

**Türkei.**

**Die Wären auf Kreta.**

Der Korrespondent der Times in Rom erzählt, die Vorkämpfer in Konstantinopel hätten einen äußerst umfassenden Entwurf für die Autonomie Kretas ausgearbeitet. Hiernach solle die kretische Volksvertretung das Recht erhalten, den Gouverneur der Insel zu wählen; die Wahl solle hinterher durch den Sultan bestätigt werden.

**Parlamentarische Nachrichten.**

Berlin, 6. April 1897.

Das Handelsgesetzbuch wurde heute in zweiter Lesung angenommen. Die dritte Beratung, sowie die Beschlussfassung über die eingebrachten Resolutionen (siehe unten) erfolgt morgen. Inzwischen wird Genosse Dieb die Resolutionen begründen. Morgen gehen die Reichstagen in die Ferien. Die nächste Sitzung dürfte am 27. April stattfinden.

**207. Sitzung, vormittags 1 Uhr.**

Die zweite Beratung des Handelsgesetzbuches wird fortgesetzt bei den Bestimmungen über die Vertretung und Geschäftsführung der Aktiengesellschaften.

Als letzter Absatz des § 235 ist von der Kommission hinzugefügt worden die Bestimmung: „Die Mitglieder des Vorstandes und die Beamten der Gesellschaft dürfen an der Wahl des Aufsichtsrats nicht teilnehmen.“

Abg. Fehr v. S t u m m (Reichspt.) beantragt, daß diese Bestimmung nur für solche Gesellschaften gelten soll, deren Aktien nicht auf Namen lauten.

Abg. G a m p (Rp.) empfiehlt die Annahme des Antrages Stumm und beantragt seinerseits Streichung eines Satzes dieses Paragraphen, nämlich, um die Bestellung zum Aufsichtsratsmitglied vor Ablauf der Wahlperiode zu widerrufen, eine Mehrheit nötig ist, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussnahme vertretenen Grundkapitals umfaßt.

Nach kurzen Bemerkungen des Abg. S p a h n (Str.), der für den Antrag Stumm eintritt, wird der Antrag Gamp abgelehnt, auch die Kommissionsfassung des letzten Absatzes wird mit der Modifikation des Antrags Stumm abgelehnt; der so umgeänderte § 235 wird angenommen.

Zu dem § 240, welcher bestimmt, unter welchen Bedingungen die Mitglieder des Aufsichtsrats eine Vergütung erhalten können, beantragt Abg. Fehr v. S t u m m die Bestimmung zu streichen, wonach vor der Amtseinführung die Aufsichtsratsmitglieder außer Abschreibungen und Rücklagen auch 4 Prozent des Grundkapitals für die Aktionäre vom Jahresgewinn hinweg abzuziehen sind.

Auf Antrag des Fehr v. S t u m m wird die Beratung des § 240 bis zur Vorlage des Antrags Rimborn ausgesetzt.

Die §§ 241—259 werden debattiert genehmigt.

Nach weiterer Debatte werden unter Ablehnung mehrerer unzulässiger Anträge die Paragraphen bis 293 nach den Kommissionsfassungen erledigt. Zu § 293 wird ein Antrag Steinhilber-Beuthen angenommen: „Stellt sich bei Auflösung einer Gesellschaft nach Verfall erfolgter Liquidation nachträglich noch weiteres der Verteilung unterliegendes Vermögen heraus, so hat auf Antrag eines Beteiligten das Gericht die bisherigen Liquidatoren erneut zu bestellen oder andere zu ernennen.“

Die §§ 294 bis 338 werden nach den Kommissionsfassungen angenommen.

Abg. S e n z m a n n beantragt, die §§ 339 bis 343 in der Fassung der Regierungsentwürfe wiederherzustellen. Die Kommission hat die Streichung dieser Paragraphen beantragt.

Die §§ 339, 340, 341 und 343 der Vorlage werden nach kurzer Debatte angenommen. Geführt wird § 342 (Rücktrittsrecht bei Schulden mit mehr als 6 Prozent Verzinsung). Angenommen werden ferner die Paragraphen bis 465 nach den Kommissionsfassungen. Es folgt die Weiterberatung des § 240. Der Antrag Rimborn bestimmt außer redaktionellen Änderungen der Kommissionsfassung, daß, wenn Aufsichtsratsmitgliedern eine Vergütung in Gesellschaftsberichten festgesetzt ist, eine Verabreichung von der Generalversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit beschlossen werden kann.

Der Antrag wird mit einer von Rimborn beantragten Ergänzung, daß der vor Abschreibung des Anteils am Jahresgewinn für die Aufsichtsratsmitglieder vorzunehmende Abzug für die Aktionäre mindestens 4 Prozent des Grundkapitals betragen soll, einstimmig angenommen.

Abg. G a m p (Rp.) beantragt die Einbeziehung des Satzes des Gesetzes und des Einführungsgesetzes und Verkündung der

Resolution auf die 3. Lesung. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Hiermit ist die zweite Lesung erledigt, die Resolutionen und Petitionen werden bis zur dritten Lesung zurückgestellt.

Nächste Sitzung: Mittwoch 1 Uhr. (Dritte Lesung des Vertrags mit der Schweiz, betreffend Errichtung von Nebenzollämtern auf badischem Gebiet, und dritte Lesung des Handelsgesetzbuches.)

Die Bemühungen der Sozialdemokraten den Wünschen der Handlungsgehilfen gemäß, das Handelsgesetzbuch umzugestalten, sind nur zu einem Teile von Erfolg gekrönt. Ueber die einschneidendsten Fragen berichteten wir gestern; heute können wir dem ergänzend hinzufügen, daß die Sozialdemokratie den Reichskanzler ersuchen wird, baldmöglichst einen Gesetzentwurf vorzulegen, wodurch für Handlungsgehilfen und Lehrlinge die Arbeitszeit geregelt und eine Beschäftigung derselben in der Zeit von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens ausgeschlossen, die Gewerbe-Inspektion auf das Handelsgewerbe ausgedehnt und die Beaufsichtigung besonderen Handelsinspektoren übertragen wird. Wir werden sehen, welche Parteien sich gegen diese an sich ganz berechtigten Forderungen wenden werden.

Der Bericht über die Tätigkeit der Reichskommission für das Auswanderungswesen ist dem Reichstage zugegangen. Danach sind im Jahre 1896 über Bremen ausgewandert 12 548 Personen gegen 15 160 im Vorjahre. Von den 12 548 Personen gehörten ihrem Berufe an: Landwirtschaft 981, der Industrie 2126, dem Handel und Verkehr 1251, dem Arbeiterstande 4216, anderen Berufsarten 235 und ohne Beruf 3739. Ueber die deutschen Häfen insgesamt ausgewandert sind 121 574 Personen, darunter 25 771 aus Deutschland. Es sind nicht die schlechtesten Kräfte, die der Heimat den Rücken kehren, um in fremden Ländern das zu finden, was sie in der Heimat vergeblich suchten. Ausführlich gehen wir auf den Bericht in nächster Nummer ein.

Die Verfassungskommission des vereinigten Gothaischen Landtags hat die Fassung der Staatsperiode einstimmig und die Einführung des Reichswahlrechts für das Herzogtum mit großer Mehrheit angenommen.

Die Reichstagskommission für die Vorlage über die Handwerks-Organisation trat Dienstag zusammen. Zum Bericht erstatter wurde Abg. Jacobsfötter bestellt. Es wurde sofort der der § 100 zur Debatte gestellt, welcher die Zwangsinnungen betrifft und nach längerer Debatte in einer vom Abg. Gamp (Rp.) vorgelegenen Fassung von den beiden konservativen Parteien und dem Centrum angenommen wurde, während die Nationalliberalen, die Freisinnigen und Sozialdemokraten dagegen stimmten. Die Beratungen werden nach den Osterferien fortgesetzt.

Im Bundesratsstreifen nimmt man an, daß eine Entscheidung über die vom Reichstag neuerdings zum Festsetzungsgesetz eingebrachte Stellung nicht allzubald werde herbeigeführt werden. Bevor die Sache an das Bundesratsplenum gelangt, werden Verhandlungen zwischen den verbündeten Regierungen untereinander stattfinden.

Die deutsch-konservative Fraktion, Graf Kanitz u. Gen., bringt, unterstützt von Mitgliedern anderer Parteien, im Reichstage folgende Interpellation ein: „Beachtlichen die verbündeten Regierungen — angehört der Erhöhung wichtiger Positionen des Zolltarifs der nord-amerikanischen Union, insbesondere der durch den Differenzierung der deutschen Zollerhebung — an dem durch Notenaustausch vom 22. August 1891 getroffenen Uebereinkommen mit den Vereinigten Staaten heranzuhalten? Das in der Interpellation erwähnte Uebereinkommen vom 22. August 1891 (Abkommen von Santiago) enthält das Zugeständnis der Meißbegünstigung der nordamerikanischen Union.“

**Partei-Nachrichten.**

Für die Nachwahl in Königsberg ist seitens der sozialdemokratischen Partei Rechtsanwalt Dr. Haase als Kandidat in Aussicht genommen. Genosse Haase hat sich zur Annahme der Kandidatur bereit erklärt. Hoffen wir, daß der vorerwähnte östlichste Posten unserer Partei erhalten bleibt.

Ueber die Persönlichkeit des Genossen Haase wird einem freihäniger Berliner Blatte aus Berlin geschrieben: „Es ist kein Fehler, wenn der gefähige Führer der sozialdemokratischen Partei nicht nur Königsbergs, sondern auch der östlichen Provinzen überhaupt, demüthigt sich bisher aber, möglichst wenig an die Öffentlichkeit zu treten. Er erweist sich als Rechtsanwalt in vortrefflicher Weise.“

Dr. Stadtmüller, welcher bislang in der Redaktion der Sächsischen Arbeiterzeitung thätig war, tritt in die

Redaktion des Vorwärts ein. Der Redaktionsstab des Centralorgans wird hierdurch um eine sehr tüchtige vermehrt.

Der diesjährige Parteitag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands ist auf den 6. Juni einberufen. Der Ort wird später bekannt gemacht. Die vorläufige Tagesordnung lautet: 1. Bericht der Parteiverwaltung; 2. Taktik und parlamentarische Thätigkeit; 3. Organisation; 4. Wahl der Parteiverwaltung; 5. Arbeiterschutzgesetzgebung, insbesondere zur Regelung der Industrie und zum Schutze der Transportarbeiter; 6. Presse; 7. Konsumgenossenschaften u. Produktivkooperative; 8. Allgemeine Parteiangelegenheiten.

**Für Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen.**

\* Die Glaser in Erfurt stellten folgende Forderungen: Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit in Kleinbetrieben, Zahlung eines Stundenlohnes von 35 Pf., bei Werkstätten mit Maschinenbetrieb 35 Pf. Stundenlohn, sowie bei Sonn- und Feiertag durchgängig einen Vorkaufschlag von 33 1/2 bis 50 Pf. — Die Dachdecker in Gera wiesen in einer vorgelagerten Versammlung das Ansuchen der Meister, die Arbeitsbedingungen wieder aufzunehmen, mit Entschiedenheit ab und beschloßen, bei ihren Forderungen zu beharren. Der Steinarbeiterstreik im Gottliebshale ist seit Donnerstag früh haben sämtliche Arbeiter die unter den alten Bedingungen wieder aufgenommen, dem am Mittwoch nachmittags eine öffentliche Steinarbeiterversammlung in Raundorf in diesem Sinne beschloßen. — Die Eisenbahnerbewegung schwillt in Breslau tiefen sich in einer von über 1000 Personen besuchten Eisenbahner-Versammlung, wo der Vorstand des Verbandes der Eisenbahner Deutschlands, aus Hamburg, und Reichstags-Abgeordneter Schuler über die Lage der Eisenbahner mit großem Beifall sprachen hatten, 200 Eisenbahner als einzelne Mitglieder in den Verband aufnehmen.

**Aus den Gerichtssälen.**

**Landgericht Magdeburg.**

Schwere Urkundensfälschung. Die verehelichte Arbeiter Louise Wollschläger zu Sudenburg, geboren 1869, schrieb am 29. Oktober 1896 unter falschem Namen eine Anzeige an das Polizeipräsidium, worin sie behauptete, mehrere Hausgenossinnen Kuppel besuldet und ferner behauptet haben, so wie Bismarck wurde in seiner Restauration Gäste über Polizeistunde hinaus und bestechte die Beamten. Gerichtshof stellte auf Grund der Verhandlung schwere Urkundensfälschung fest und strafte die Angeklagte mit einem Monat Gefängnis.

Freispruch. Die verehelichte Pferdeldnecht Frieda Louise geborne Wiese, zu Meditz, wurde von der Anklage des Diebstahls freigesprochen.

Wandentziehung. Den Schiffer Friedrich Bismarck hier, trafen wegen Wandentziehung 4 Wochen Gefängnis die für verurteilt erklärt wurden.

**Tages-Chronik.**

Magdeburg, den 7. April.

Der Streik der organisierten Steinseher bei der Kadentien dauert unverändert fort. Unterstützung senden an G. Weiß, Sudenburg, Lemsdorferweg 20.

Auch ein Entlassungsgrund. Im hängenden Streit hat Steinsehermeister Krause einem seiner Gesellen Feilweil er während der Arbeitszeit seine Notdurft verrichtete, entsprechende Arbeiter wird aber den Meister Krause jedenfalls

**Feuilleton.**

**Die Tüge.**

Erzählung von Emil Hofmann.

Mit glänzenden Augen schaute Clara, deren Jugend ein einziges Ertragen war, all den Wohlstand, den es plötzlich erblickt hatte. Die vielen Zimmer mit den kostbaren Möbeln, die Wärme der immer geheizten Ofen, die so wohlthuend den Körper durchdrang, die guten Speisen der Tafel und alle die tausend Dinge, die der naive Blick des Kindes erfaßt. Wie Rauchhaupt dem Mädchen so zuhörte, sagte in ihm selbst der Ruh, und sein eigenes Glück stimmte ihn bitter. Doch dann horchte er auf. Das Mädchen hatte erzählt von dem vielen Wohlstand, den der Pastor habe und die er ordnen lassen mußte. Dafür habe er jemand.

Erst jetzt erkannte er sich genauer und sah, daß in jeder Vorlage eine solche Gelegenheitsarbeit ihm hätte erwidert sei. Wie nun, wenn er den Versuch machte, diese kleine Arbeit zu übernehmen? Und er beschloß im stillen, sich gleich danach zu erlauben.

Schon in den Vorabstimmungstagen des folgenden Tages besah sich Rauchhaupt auf dem Wege zu Pastor Seeliger. Er wartete um anderen Ende der Straße, in einem ruhigen Ecktümpel, und sein Wohlstand zeigte, daß es ihm, dem Jüngling, besser ging, wie dem Richter, der kleine Garten hatte, darauf er sein Haupt legen konnte. Das Haus war vortrefflich gebaut, mit einem Ziergarten daneben, welcher hinter in einem kleinen Hof anstieß. Ein hoher Zaun trennte den Garten von der Straße.

Als Rauchhaupt auf den Kopf der Handglocke getreten hatte, öffnete sich durch einen Nebenweg das Thor. Darin schritt der junge Mann über den Rasen, die Steinplatten zur Handhabe hinan. Eine Mauer, die hoch in weißer Farbe, offenbar die Wände waren, lag ihm in der Entfernung gegenüber. Es bewahrte eine Stelle, die Rauchhaupt geküßte Schritte vermaß. Der Pastor erschien.

Er war ein alter Herr mit weitem Haar und ganz glatt rasirtem Gesicht. Hinter der gelben Brille blinzelte ein Paar runder Augen hervor und schaute mit einem leichten Lächeln den unbekannten Besucher an.

Personlichkeit etwas Feierliches. Mit freundlichem Lächeln erwiderte er sich nach Rauchhaupt's Begehr.

Rauchhaupt brachte sein Anliegen gemessen vor. Er habe gehört, daß bei dem Herrn Pastor eine größere Bibliothek zu ordnen sei, er glaube sich zu dieser Arbeit zu qualifizieren und würde sie gegen eine entsprechende Entschädigung gern übernehmen.

Der Pastor überlegte eine Weile.

„Ja“, sagte er dann zögernd, „Sie sind allerdings recht interessiert. Ich will meine Bibliothek ordnen lassen und beschäufliche schon deswegen zu interieren; aber dann läßt einem Lust und Fleiß das Haus ab. Ich bin gar nicht abgeneigt, jedoch.“

Er betrachtete zögernd den jungen Mann, als wisse er nicht recht, was er aus ihm machen solle. Er war gewohnt, daß die Leute, welche zu ihm kamen um seine Hilfe in Anspruch zu nehmen, eine gewisse Demut schon in ihrem Auftreten zur Schau trugen. Dieser aber zeigte nicht dergleichen. Rauchhaupt stand er da und lag den prüfenden Blick des Pastors mit seinen schwarzen Augen auf. Er schien, als ob er die Gedanken von des Pastors Lippen ablese.

„Ich bitte um Entschädigung, wenn Sie mein Anerbieten annehmen“, sagte er mit ruhiger Bestimmtheit. „Aber die Umstände nötigen mich jede Gelegenheit wahrzunehmen, die sich mir bietet, meine Arbeit zu verrichten. Die Entschädigung liegt bei Ihnen.“

Pastor Seeliger zögerte noch immer. Er hatte es hier offenbar mit einem gebildeten Menschen zu thun, der sich für die ihm angetragene Arbeit besser eignete, wie vielleicht der erste bester Hand. Aber wer war er? Er begann den Jüngling vorsichtig anzusehen, und dieser antwortete ohne Besorgnis, jedoch bestimmt, jedoch er soviel erfuhr, wie er als tüchtiger Mann erfragen durfte. Nur bei der Erwähnung der Frage nach seiner Religion war es wie der Schwanz eines Fisches über des jungen Mannes Gesicht gelehrt. Der Pastor sprach dann von der Fülle seiner Bücher, ihrem Arrangement, und Rauchhaupt gab ihm Urlaub wie ein tüchtiger gebildeter Mann ab.

Da beschloß Pastor Seeliger, kurzen Prozeß zu machen und dem Jüngling seine Dankbarkeit anzudeuten. Er hat ihn, um zu folgen und führte ihn in das Bibliothekszimmer.

Es war ein vornehmer, im Parterre gelegener großer Raum. Ein schwerer Teppich bedeckte den Fußboden und inmitten des Zimmers stand ein langer, großer geschlagener, mit Büchern, Zeitungen und allen Schriftwerken bedeckter Tisch. Zwischen den beiden Tischen befand sich ein Stuhl, an welchem der Pastor gewöhnlich arbeitete und darüber eine Büste Martin Luthers. Die beiden Langseiten des Zimmers standen hohe Schränke. Sie reichten fast bis an die Decke, und durch die Glasfronten bemerkte man den gewaltigen Schatz menschlichen Wissens, der hier aufgestapelt war.

Der Pastor hatte einen Schrank geöffnet.

„Es war ehemals alles streng abgeteilt“, sagte er. „Hier die Theologie, dort die Fragen dieser Welt, die Nationalökonomie, Geschichte, die Wissenschaften, historische Litteraturen aller Völker. Eine Anzahl von Sammelwerke und eine Menge Gelegenheitsdruck.“

Er zeigte auf einen Schrank und fügte hinzu: „Hier ein Bücherjammeler und stöbere gerne in Blättern.“ — Aber jetzt ist es nicht mehr zum kommen, ich finde mich selber nicht mehr zurecht in dem stundenlangen Suchen wird die Verwirrung nur größer. Ein Blick wird auch Sie davon überzeugen, daß ich nicht nur meine Schuld. Ein Freund, der Schulden kaufte, welcher erfolgreich schriftstellerisch thätig ist, hat meine Bibliothek sehr oft und hat die Konfusion mitgerichtet. Da müssen Sie nun zeigen, was Sie können.“

Rauchhaupt hörte nicht auf ihn. Er hatte seine einen der Schränke geöffnet und den Inhalt geprüft. Er war wirklich eine großartige Bibliothek, die sich nicht das religiöse Gebiet beschränkte, sondern das ganze menschliche Wissen umfaßte — eine Bibliothek, wie man sie selten bei einem Gelehrten findet und wie auch Rauchhaupt sie hier nicht verkannt hätte. Welche unerschöpfliche Fundgrube geistiger Schätze, die ungeschoben, und hier verschoben konnten! Er betrachtete die Bücher mit den leuchtenden Augen des Liebhabers. In einem Eifer hatte er Hut und Stock auf den Boden gelegt, alles um sich vergebend, las er die Titel auf den Buchrücken, zog bald hier, bald da ein Buch heraus, sobald er eine Seitenzahl gefunden hatte, entließ er die Bewunderung oder der Freude seinen Lippen.

(Fortsetzung folgt.)

Entlassungsgericht fordern, damit der Meister erfährt, daß dieses Entlassungsgrund ist. Die Versammlung zur Förderung der Friedensbewegung fand gestern abend in Saale zur Goldenen Krone...

Schäffer & Budenberg. Man sollte es kaum für möglich halten, daß es in einer Stadt Fabrikinspektorat, Gesundheitsbehörde und Wasserleitung Aborte wie diejenigen der Firma Schäffer u. Budenberg...

Bühnenleben. Der Direktor des hiesigen Stadt-Theaters Cabilius, engagierte telegraphisch einen Chorjänger aus K. Kontrakt wurde nicht abgeschlossen, und der Sänger erhält Monatsgage von nur 105 Mark...

Eine fahrlässige Brandstiftung. Der Klempner Paul amittel arbeitete am 9. Februar d. J. auf dem flachen Dache des Hauses Breitenweg 253 und hatte einen mit Holzbohlen gefüllten Kasten aufgestellt...

wehr wieder geküßt wurde. Dieser Tatbestand wurde zur Grundlage einer Anklage wegen fahrlässiger Brandstiftung wider Herrschel. Gelehrter wurde verurteilt zu 30 Mark Geldstrafe oder 6 Tagen Gefängnis.

In den Wagen der Tramway sind im Monat März folgende Gegenstände gefunden worden: 1 Portemonnaie mit 36 Pf., 1 Portemonnaie mit 30 Pf., 10 Mark, 2 Tücher, 4 Paar Handschuhe, 2 Konsumvereinsmarken, 1 Paket Nadeln, 1 Ring, 1 Schirmgriff, 6 Schirme, 1 Stuhl mit Holz-Zusätzen, 1 Paket Wolle, 1 Paket Schürzen, 1 Paket Fäden, 1 Notizbuch, 1 Monats-Eisenbahnkarte Westerbahnen-Magdeburg, 1 Schlüssel und 1 Messer.

Die 49. Jahres-Ausstellung des Kunstvereins beginnt Sonntag, 11. April, vormittags 11 Uhr. Es sei in letzter Stunde nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß in diesem Jahre zum ersten Male der Eintritt für alle Mitglieder des Kunstvereins unentgeltlich ist...

Die Eisenbahndirektion Magdeburg veröffentlicht: Die nach dem veröffentlichten Winterfahrplan zum 11. April beabsichtigte Frühverlegung der Züge Nr. 591 und Nr. 592 der Strecke Schönebeck-Blumenberg wird nicht erfolgen...

Eine Aufnahme des Pferdebestandes in Magdeburg soll laut einer Bekanntmachung des Magistrats zufolge hiesiger Anordnung in der Zeit vom 7. bis 20. d. M. stattfinden. Diese Aufnahme wird von Mannschaften der Feuerwehr ausgeführt werden...

Eine Betriebsaufnahme von 70 597,80 Mark erzielte im Monat März die Magdeburger Straßenbahn-Gesellschaft. Unfälle. Der Arbeiter Wilhelm Danke aus der Neustadt war bei der Arbeit an der Schönebecker- und Gallestrassen-Ecke in eine 5 Meter tiefe Kanalargrube gestürzt...

Botendorf. (Gesundene Leiche.) Aus der Unstrut wurde die Leiche der Ehefrau des Arbeiters Karl gezogen. Halle. (Leichenfund.) Als Leiche aufgefunden wurde in der Schloßgasse 1 die Frau des Arbeiters Weise, welcher seit 14 Tagen eine Verhinderung verbüßt...

Wische. (Selbstmord?) An der Königsbrücke wurden die Kleidungsstücke einer weiblichen Person gefunden. Man vermutet Selbstmord. Altwasser i. Schl. (Schwarze Blattern.) In Sophienau wurden bei einem halbjährigen Kinde die schwarzen Blattern konstatiert.

Darmstadt. (Erschossen.) Der Amtsrichter Bus von Herstein erschoss sich. Graudenz. (Ein politischer Mord?) In Nr. 80 brachten wir die Mitteilung von der Tötung des Lehrers Grütter, dessen Leichnam auf der Strecke Schwach-Terepol am Freitag auf dem Geleise gefunden worden ist...

München. (Opfer des Kapitals.) Die Frau des Augsburger Kunzmaiers Holzmann hat sich im Starnberger See ertränkt. Kummer über getäuschte Erbschaftshoffnungen soll die Frau dazu bewogen haben.

Thora. (Reindegel-Arbeit.) Scharfrichter Reindel-Magdeburg enthauptete gestern den Raubmörder Schlaaf, welcher den Kälber-Tempel ermordet hat.

Nizza. (Großer Diebstahl.) Auf dem Bahnhof wurde einem polnischen Grafen ein Koffer mit Pretiosen im Werte von 150 000 Frank gestohlen.

Paris. (Mord im Eisenbahnwagen.) Im Schnellzuge Paris-Turin fanden Zollbeamte in einem Koupee zweiter Klasse einen jungen Mann ermordet. Der einzige Mitreisende erklärte, er wisse von nichts, er habe geschlafen.

Prag. (Strafe muß sein.) Im nahen Abtsdorf hatten die Arbeiter bei der letzten Reichstagswahl nicht so gestimmt, wie es der jugendliche Ortsvorsteher gewünscht. Sofort wurde angeordnet, das Schulgeld einzuziehen, und da die Arbeiter nicht zahlen konnten, rückte die gesamte bewaffnete Macht von Abtsdorf aus und arretrierte alle Ortsgänge mit samt den Gänsejungen.

Tarnopol i. Galizien. (Eine ganze Familie ermordet.) Im benachbarten Antonowka wurde in der Nacht auf den Sonntag die ganze Familie Kohut ermordet. Kohut war ein reicher Mann. Es scheint Raubmord vorzuliegen.

Neueste Nachrichten. Berlin. Vom Brack des Dreimastschoners "Parana" aus Ostod, der in der Nordsee untergegangen war, ist die Mannschaft gerettet und in Hull gelandet worden.

Dortmund. Der Unstreichler Grebe, der auf einem Maschinenballe den Maschinenbildstein erschossen hat, wurde zu 13 Jahren Zuchthaus verurteilt.

Königsberg i. Pr. Die Zimmerer haben die Arbeit niedergelegt. Leipzig. Die Maurer von Markranstädt bei Leipzig stehen im Lohnkampf. Sämtliche Maurer legten die Arbeit nieder...

Leipzig. Die wegen der Herausgabe der Buchdruckerzeitung aus dem Verbands der deutschen Buchdrucker ausgeschlossenen hiesigen Mitglieder Gajch, Kressin, Seyfeth, Kunath und Puth haben gegen den Berliner Vorstand des Verbandes wegen Rücknahme des widerrechtlichen Ausschlusses Klage angestrengt.

Wien. Die Weißgerber in Nienes streiken. Sie fordern Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung.

Vienna. Montag abend tagte hier eine stark besuchte Eisenbahnerversammlung, in der das Vorgehen der Regierung scharf kritisiert wurde.

Vienna. Montag abend tagte hier eine stark besuchte Eisenbahnerversammlung, in der das Vorgehen der Regierung scharf kritisiert wurde.

Vienna. Montag abend tagte hier eine stark besuchte Eisenbahnerversammlung, in der das Vorgehen der Regierung scharf kritisiert wurde.

Vienna. Montag abend tagte hier eine stark besuchte Eisenbahnerversammlung, in der das Vorgehen der Regierung scharf kritisiert wurde.

Vienna. Montag abend tagte hier eine stark besuchte Eisenbahnerversammlung, in der das Vorgehen der Regierung scharf kritisiert wurde.

Vienna. Montag abend tagte hier eine stark besuchte Eisenbahnerversammlung, in der das Vorgehen der Regierung scharf kritisiert wurde.

Vienna. Montag abend tagte hier eine stark besuchte Eisenbahnerversammlung, in der das Vorgehen der Regierung scharf kritisiert wurde.

Vienna. Montag abend tagte hier eine stark besuchte Eisenbahnerversammlung, in der das Vorgehen der Regierung scharf kritisiert wurde.

Vienna. Montag abend tagte hier eine stark besuchte Eisenbahnerversammlung, in der das Vorgehen der Regierung scharf kritisiert wurde.

Vienna. Montag abend tagte hier eine stark besuchte Eisenbahnerversammlung, in der das Vorgehen der Regierung scharf kritisiert wurde.

Vienna. Montag abend tagte hier eine stark besuchte Eisenbahnerversammlung, in der das Vorgehen der Regierung scharf kritisiert wurde.

Vienna. Montag abend tagte hier eine stark besuchte Eisenbahnerversammlung, in der das Vorgehen der Regierung scharf kritisiert wurde.

Vienna. Montag abend tagte hier eine stark besuchte Eisenbahnerversammlung, in der das Vorgehen der Regierung scharf kritisiert wurde.

Vienna. Montag abend tagte hier eine stark besuchte Eisenbahnerversammlung, in der das Vorgehen der Regierung scharf kritisiert wurde.

Vienna. Montag abend tagte hier eine stark besuchte Eisenbahnerversammlung, in der das Vorgehen der Regierung scharf kritisiert wurde.

Vienna. Montag abend tagte hier eine stark besuchte Eisenbahnerversammlung, in der das Vorgehen der Regierung scharf kritisiert wurde.

Vienna. Montag abend tagte hier eine stark besuchte Eisenbahnerversammlung, in der das Vorgehen der Regierung scharf kritisiert wurde.

Vienna. Montag abend tagte hier eine stark besuchte Eisenbahnerversammlung, in der das Vorgehen der Regierung scharf kritisiert wurde.

Vienna. Montag abend tagte hier eine stark besuchte Eisenbahnerversammlung, in der das Vorgehen der Regierung scharf kritisiert wurde.

Vienna. Montag abend tagte hier eine stark besuchte Eisenbahnerversammlung, in der das Vorgehen der Regierung scharf kritisiert wurde.

Vienna. Montag abend tagte hier eine stark besuchte Eisenbahnerversammlung, in der das Vorgehen der Regierung scharf kritisiert wurde.

Vienna. Montag abend tagte hier eine stark besuchte Eisenbahnerversammlung, in der das Vorgehen der Regierung scharf kritisiert wurde.

Vienna. Montag abend tagte hier eine stark besuchte Eisenbahnerversammlung, in der das Vorgehen der Regierung scharf kritisiert wurde.

Vienna. Montag abend tagte hier eine stark besuchte Eisenbahnerversammlung, in der das Vorgehen der Regierung scharf kritisiert wurde.

Vienna. Montag abend tagte hier eine stark besuchte Eisenbahnerversammlung, in der das Vorgehen der Regierung scharf kritisiert wurde.

Riesig billiges Angebot! Große Posten Buckskins, Cheviots, Kammgarne, Paletotstoffe, früher 3.50 bis 12.00 p. Mtr., jetzt 2.00 bis 6.00 p. Mtr. Ganz bedeutend unter Preis. J. Kirstein, Breiteweg 181, 1. Etage.

Achtung! Vorteilhafter Einkauf! Chalense emaillierter Kochgeschirre aller Gattungen. B. Lotze, Zinkstr. b. Chale.

Damenpuß garnierte und ungaruierte Häbr für Damen und Kinder. Kaufhaus Wilhelmstadt.

P. P. Meinen werthen Kunden, sowie einem geehrten Publikum von Wilhelmstadt und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich mein Geschäft nach Große Diesdorferstraße 227 verlegt habe.

Ob arm, ob reich

701

Kleine Abzahlung.

Auf bequemste Abzahlung

empfehle ich zu billigsten Preisen zur

Konfirmation:

Schwarze Kaschmirs, glatt und gemustert.

Ferner in großer Auswahl:

Damen- und Mädchen-Mäntel und Jacketts, Herren- und Knaben-Garderobe, Stiefel und Hüte, Manufakturwaren, Weisswaren, Uhren, Regulatoren, Kinderwagen etc.

Möbel, Betten und Federn.

S. Osswald

Waren-Kredit-Geschäft

Breitweg 3a, 1 Treppe.

jeder erhält Kredit.

Küchenzettel der Magdeburger Volksküchen. 2. Küche Große Marktstraße. 4. Küche Schulstraße 61, Neustadt. Donnerstag: Erbsensuppe mit Rippen. Freitag: Grüne Bohnen mit Fleisch. Sonnabend: Reissuppe mit Rindfleisch.

Küchenzettel der Haushaltungsschule des Frauenvereins. Breitenweg 82. Donnerstag: Erbsensuppe, Bratfisch, Braunkohl und Pöckelfleisch. Freitag: Gelegte Suppe, Fisch m. B. Salzartoffeln.

CIRCUS THEATER. TÄGLICH 8 Uhr. Specialitäten-Vorstellung. WELT-PROGRAMM.

Stadt-Theater. Donnerstag, den 8. April: Walfäre.

Wilhelm-Theater. Donnerstag, den 8. April 1897: Der lustige Krieger. Operette in 3 Akten von Strauss.

Standesamt. Magdeburg, 6. April 1897. Aufgebote: Sergt. im Inf.-Regt. Nr. 66 August Friedrich Otto Wesen mit Anna Fehse in Gendorf. Edele Friedrich Wilhelm Lippert mit Dow Luise Edeler in Tangermünde.

Buckau.

Hierdurch beehre ich mich, das geehrte Publikum von Magdeburg-Buckau und Umgebung in Kenntnis zu setzen, das ich in der Martinstrasse 23, nahe Schönebekerstrasse eine

Dampf färberei und chemische Waschanstalt, Defatier- und Appreturanstalt

eröffnet habe. Ich werde stets bemüht sein, durch gute Arbeit die Zuneigung des hochverehrten Publikums zu verdienen.

Hochachtungsvoll Ludwig Bansleben jr. Annahme für Sudenburg befindet sich im Weißwarengeschäft von Frau A. Quasebarth, Breitweg 120. 705

Geschäfts-Eröffnung.

Einem hochgeehrten Publikum zur gefälligen Kenntnis, das ich hier am 1. April Jacobs- und Tischlerstrassen-Ecke unter der Firma Louis Eckoldt ein

Cigarren- und Tabak-Detail-Geschäft

eröffnet habe; ich bitte, das mir bisher in reichem Maße geschenkte Vertrauen auch auf mein neues Unternehmen übertragen zu wollen.

Hochachtungsvoll Wilhelm Klees junior.

Verkaufshaus für Schuhwaren

Schönebekerstrasse 108 Buckau Schönebekerstrasse 108

empfehlen

Konfirmanden-Stiefel

extra dauerhaft gearbeitet von 3 Mk. bis 5 Mk.

Gardinen

Bemerkenswerth, in neuen schönen Mustern. Schirting u. Hemdentuch. Tischdecken, Gardinenhalter, Tülldecken. Bedruckte Gardinen-Katzen und Körper.

Tischdecken in größter Auswahl

Kommodendecken, Bettdecken, Barochestdecken, Bettvorleger, Läuferstoffe und Teppiche.

Franz Burger

Alle Neustadt, Moldenstrasse Nr. 36.

Naturheilverein Neustadt.

in „Weissen Hirschen“, Friedrichsplatz 2. Sonntag des Herrn Dr. Grünberg, über: Ernährungskrankheiten.

R. Seyffarth, Sudau. Cognistrasse 17.

Erstes Solinger Stickwaren-Geschäft von Ernst Klesper. Breitweg 253.

Manchester-Sammet. Ganz schön, in den schönsten Farben.

Kinder-Anzüge. G. Gehse. Post-Telegraphen-Nr. 14.

Capellen. Markt Nr. 1. Hohenpostenstr. 50a.

Strumpf-Strickerei Buckau

erst Daseidowstr. 3. part. empfiehlt sich zur Anfertigung von ganzen Anstrickungen sowie einzelnen Paaren Strümpfe und zum Anstricken. In der Alliebadt: Annahme bei Frau Seebach, Gr. Schulstraße 4. 664

2 Gebett Betten, daunenweich für nur 17 u. 22 Mk., letzteres 2schläf., 2 hochlegante rote Halbdaunenbetten nur 24 und 28 Mk. Recht gebiegene Bettstellen mit Matratzen dunkel und rot, auch mit Wuschelaufsatz ebenso spottbillig. Katharinenstraße 8, hochpt. links, früh. Jakobstr. 7.

Seit dem 1. April habe ich Schönebekerstrasse 46 ein Holz-, Kohlen- und Grude-Coaks-Geschäft eröffnet. Bei Bedarf bitte freundlichst, sich meiner zu erinnern. Hochachtungsvoll Otto Braunsdorf.

Möbel, Betten, Polster-Waaren gegen Bar und auf Abzahlung. Hermann Liebau, Breitweg 127, L. Ecke Schönebekerstr. gegenüber der Katharinenstr.

Recküns Nachf.

Inhaber C. Haack. Stephansbrücke 8. Kinder-Mäntel in hell und dunkel, sowie Kinderkleidchen, Röschchen und Lätzchen, Hemden, Arbeiter-Blusen und alle in dieses Fach schlagende Artikel.

Zu haben in den meisten Kolonialwaren-, Drogerie- und Seifen-Handlungen.

Dr. Thompson's Seifenpulver

ist das beste u. in Gebrauch billigste und beste.

zum sofortigen Austritt gesucht. Reifgeld wird eventl. vergütet. Jul. Dressler & Co. Breslau.

Per sofort gesucht 2 Leute, welche mit den Fräse- und Poliermaschinen genau Bescheid wissen, auf dauernde Arbeit. A. Fuchs mechanische Schuhfabrik Brandenburg a. S.

Stellen-Gesuche. Unverheirateter Arbeiter-Rathweiser der Schneiderei Magdeburg (Kl. Klosterstraße 15/16): Buchbinder, Gehilfen, Former, Schloffer, Dreher, Schneide, Jämsner, Renner, Wächter, Schreiner, Dienstreifer, Klempner, Fuhrer, Heiler, Radmacher, Steinmetzen, Schlosser, Antiker, Hausdiener, sowie Arbeiter für alle Arbeit, Tischler und Kupferstich.

Meine Wohnung verleihe ich. 3 St. Frau Bart, Schwanstr. 63. 36 möble für 2 Personen (1. u. 2. St. Frau Bart, Schwanstr. 63. 36 möble für 2 Personen (1. u. 2. St. Frau Bart, Schwanstr. 63.

Washmittel der Welt. Man achte genau auf den Namen „Dr. Thompson“ und die Schwanmarke „Schwan“.

Unverheirateter Arbeiter-Rathweiser der Schneiderei Magdeburg (Kl. Klosterstraße 15/16): Buchbinder, Gehilfen, Former, Schloffer, Dreher, Schneide, Jämsner, Renner, Wächter, Schreiner, Dienstreifer, Klempner, Fuhrer, Heiler, Radmacher, Steinmetzen, Schlosser, Antiker, Hausdiener, sowie Arbeiter für alle Arbeit, Tischler und Kupferstich.

Unverheirateter Arbeiter-Rathweiser der Schneiderei Magdeburg (Kl. Klosterstraße 15/16): Buchbinder, Gehilfen, Former, Schloffer, Dreher, Schneide, Jämsner, Renner, Wächter, Schreiner, Dienstreifer, Klempner, Fuhrer, Heiler, Radmacher, Steinmetzen, Schlosser, Antiker, Hausdiener, sowie Arbeiter für alle Arbeit, Tischler und Kupferstich.

Unverheirateter Arbeiter-Rathweiser der Schneiderei Magdeburg (Kl. Klosterstraße 15/16): Buchbinder, Gehilfen, Former, Schloffer, Dreher, Schneide, Jämsner, Renner, Wächter, Schreiner, Dienstreifer, Klempner, Fuhrer, Heiler, Radmacher, Steinmetzen, Schlosser, Antiker, Hausdiener, sowie Arbeiter für alle Arbeit, Tischler und Kupferstich.

Unverheirateter Arbeiter-Rathweiser der Schneiderei Magdeburg (Kl. Klosterstraße 15/16): Buchbinder, Gehilfen, Former, Schloffer, Dreher, Schneide, Jämsner, Renner, Wächter, Schreiner, Dienstreifer, Klempner, Fuhrer, Heiler, Radmacher, Steinmetzen, Schlosser, Antiker, Hausdiener, sowie Arbeiter für alle Arbeit, Tischler und Kupferstich.

Unverheirateter Arbeiter-Rathweiser der Schneiderei Magdeburg (Kl. Klosterstraße 15/16): Buchbinder, Gehilfen, Former, Schloffer, Dreher, Schneide, Jämsner, Renner, Wächter, Schreiner, Dienstreifer, Klempner, Fuhrer, Heiler, Radmacher, Steinmetzen, Schlosser, Antiker, Hausdiener, sowie Arbeiter für alle Arbeit, Tischler und Kupferstich.

Unverheirateter Arbeiter-Rathweiser der Schneiderei Magdeburg (Kl. Klosterstraße 15/16): Buchbinder, Gehilfen, Former, Schloffer, Dreher, Schneide, Jämsner, Renner, Wächter, Schreiner, Dienstreifer, Klempner, Fuhrer, Heiler, Radmacher, Steinmetzen, Schlosser, Antiker, Hausdiener, sowie Arbeiter für alle Arbeit, Tischler und Kupferstich.

Unverheirateter Arbeiter-Rathweiser der Schneiderei Magdeburg (Kl. Klosterstraße 15/16): Buchbinder, Gehilfen, Former, Schloffer, Dreher, Schneide, Jämsner, Renner, Wächter, Schreiner, Dienstreifer, Klempner, Fuhrer, Heiler, Radmacher, Steinmetzen, Schlosser, Antiker, Hausdiener, sowie Arbeiter für alle Arbeit, Tischler und Kupferstich.

Unverheirateter Arbeiter-Rathweiser der Schneiderei Magdeburg (Kl. Klosterstraße 15/16): Buchbinder, Gehilfen, Former, Schloffer, Dreher, Schneide, Jämsner, Renner, Wächter, Schreiner, Dienstreifer, Klempner, Fuhrer, Heiler, Radmacher, Steinmetzen, Schlosser, Antiker, Hausdiener, sowie Arbeiter für alle Arbeit, Tischler und Kupferstich.

Unverheirateter Arbeiter-Rathweiser der Schneiderei Magdeburg (Kl. Klosterstraße 15/16): Buchbinder, Gehilfen, Former, Schloffer, Dreher, Schneide, Jämsner, Renner, Wächter, Schreiner, Dienstreifer, Klempner, Fuhrer, Heiler, Radmacher, Steinmetzen, Schlosser, Antiker, Hausdiener, sowie Arbeiter für alle Arbeit, Tischler und Kupferstich.

Unverheirateter Arbeiter-Rathweiser der Schneiderei Magdeburg (Kl. Klosterstraße 15/16): Buchbinder, Gehilfen, Former, Schloffer, Dreher, Schneide, Jämsner, Renner, Wächter, Schreiner, Dienstreifer, Klempner, Fuhrer, Heiler, Radmacher, Steinmetzen, Schlosser, Antiker, Hausdiener, sowie Arbeiter für alle Arbeit, Tischler und Kupferstich.

Unverheirateter Arbeiter-Rathweiser der Schneiderei Magdeburg (Kl. Klosterstraße 15/16): Buchbinder, Gehilfen, Former, Schloffer, Dreher, Schneide, Jämsner, Renner, Wächter, Schreiner, Dienstreifer, Klempner, Fuhrer, Heiler, Radmacher, Steinmetzen, Schlosser, Antiker, Hausdiener, sowie Arbeiter für alle Arbeit, Tischler und Kupferstich.

Unverheirateter Arbeiter-Rathweiser der Schneiderei Magdeburg (Kl. Klosterstraße 15/16): Buchbinder, Gehilfen, Former, Schloffer, Dreher, Schneide, Jämsner, Renner, Wächter, Schreiner, Dienstreifer, Klempner, Fuhrer, Heiler, Radmacher, Steinmetzen, Schlosser, Antiker, Hausdiener, sowie Arbeiter für alle Arbeit, Tischler und Kupferstich.

Unverheirateter Arbeiter-Rathweiser der Schneiderei Magdeburg (Kl. Klosterstraße 15/16): Buchbinder, Gehilfen, Former, Schloffer, Dreher, Schneide, Jämsner, Renner, Wächter, Schreiner, Dienstreifer, Klempner, Fuhrer, Heiler, Radmacher, Steinmetzen, Schlosser, Antiker, Hausdiener, sowie Arbeiter für alle Arbeit, Tischler und Kupferstich.

Unverheirateter Arbeiter-Rathweiser der Schneiderei Magdeburg (Kl. Klosterstraße 15/16): Buchbinder, Gehilfen, Former, Schloffer, Dreher, Schneide, Jämsner, Renner, Wächter, Schreiner, Dienstreifer, Klempner, Fuhrer, Heiler, Radmacher, Steinmetzen, Schlosser, Antiker, Hausdiener, sowie Arbeiter für alle Arbeit, Tischler und Kupferstich.

Unverheirateter Arbeiter-Rathweiser der Schneiderei Magdeburg (Kl. Klosterstraße 15/16): Buchbinder, Gehilfen, Former, Schloffer, Dreher, Schneide, Jämsner, Renner, Wächter, Schreiner, Dienstreifer, Klempner, Fuhrer, Heiler, Radmacher, Steinmetzen, Schlosser, Antiker, Hausdiener, sowie Arbeiter für alle Arbeit, Tischler und Kupferstich.

Unverheirateter Arbeiter-Rathweiser der Schneiderei Magdeburg (Kl. Klosterstraße 15/16): Buchbinder, Gehilfen, Former, Schloffer, Dreher, Schneide, Jämsner, Renner, Wächter, Schreiner, Dienstreifer, Klempner, Fuhrer, Heiler, Radmacher, Steinmetzen, Schlosser, Antiker, Hausdiener, sowie Arbeiter für alle Arbeit, Tischler und Kupferstich.

Unverheirateter Arbeiter-Rathweiser der Schneiderei Magdeburg (Kl. Klosterstraße 15/16): Buchbinder, Gehilfen, Former, Schloffer, Dreher, Schneide, Jämsner, Renner, Wächter, Schreiner, Dienstreifer, Klempner, Fuhrer, Heiler, Radmacher, Steinmetzen, Schlosser, Antiker, Hausdiener, sowie Arbeiter für alle Arbeit, Tischler und Kupferstich.

Unverheirateter Arbeiter-Rathweiser der Schneiderei Magdeburg (Kl. Klosterstraße 15/16): Buchbinder, Gehilfen, Former, Schloffer, Dreher, Schneide, Jämsner, Renner, Wächter, Schreiner, Dienstreifer, Klempner, Fuhrer, Heiler, Radmacher, Steinmetzen, Schlosser, Antiker, Hausdiener, sowie Arbeiter für alle Arbeit, Tischler und Kupferstich.

Unverheirateter Arbeiter-Rathweiser der Schneiderei Magdeburg (Kl. Klosterstraße 15/16): Buchbinder, Gehilfen, Former, Schloffer, Dreher, Schneide, Jämsner, Renner, Wächter, Schreiner, Dienstreifer, Klempner, Fuhrer, Heiler, Radmacher, Steinmetzen, Schlosser, Antiker, Hausdiener, sowie Arbeiter für alle Arbeit, Tischler und Kupferstich.

Unverheirateter Arbeiter-Rathweiser der Schneiderei Magdeburg (Kl. Klosterstraße 15/16): Buchbinder, Gehilfen, Former, Schloffer, Dreher, Schneide, Jämsner, Renner, Wächter, Schreiner, Dienstreifer, Klempner, Fuhrer, Heiler, Radmacher, Steinmetzen, Schlosser, Antiker, Hausdiener, sowie Arbeiter für alle Arbeit, Tischler und Kupferstich.

Unverheirateter Arbeiter-Rathweiser der Schneiderei Magdeburg (Kl. Klosterstraße 15/16): Buchbinder, Gehilfen, Former, Schloffer, Dreher, Schneide, Jämsner, Renner, Wächter, Schreiner, Dienstreifer, Klempner, Fuhrer, Heiler, Radmacher, Steinmetzen, Schlosser, Antiker, Hausdiener, sowie Arbeiter für alle Arbeit, Tischler und Kupferstich.

Unverheirateter Arbeiter-Rathweiser der Schneiderei Magdeburg (Kl. Klosterstraße 15/16): Buchbinder, Gehilfen, Former, Schloffer, Dreher, Schneide, Jämsner, Renner, Wächter, Schreiner, Dienstreifer, Klempner, Fuhrer, Heiler, Radmacher, Steinmetzen, Schlosser, Antiker, Hausdiener, sowie Arbeiter für alle Arbeit, Tischler und Kupferstich.

Unverheirateter Arbeiter-Rathweiser der Schneiderei Magdeburg (Kl. Klosterstraße 15/16): Buchbinder, Gehilfen, Former, Schloffer, Dreher, Schneide, Jämsner, Renner, Wächter, Schreiner, Dienstreifer, Klempner, Fuhrer, Heiler, Radmacher, Steinmetzen, Schlosser, Antiker, Hausdiener, sowie Arbeiter für alle Arbeit, Tischler und Kupferstich.

Unverheirateter Arbeiter-Rathweiser der Schneiderei Magdeburg (Kl. Klosterstraße 15/16): Buchbinder, Gehilfen, Former, Schloffer, Dreher, Schneide, Jämsner, Renner, Wächter, Schreiner, Dienstreifer, Klempner, Fuhrer, Heiler, Radmacher, Steinmetzen, Schlosser, Antiker, Hausdiener, sowie Arbeiter für alle Arbeit, Tischler und Kupferstich.

Unverheirateter Arbeiter-Rathweiser der Schneiderei Magdeburg (Kl. Klosterstraße 15/16): Buchbinder, Gehilfen, Former, Schloffer, Dreher, Schneide, Jämsner, Renner, Wächter, Schreiner, Dienstreifer, Klempner, Fuhrer, Heiler, Radmacher, Steinmetzen, Schlosser, Antiker, Hausdiener, sowie Arbeiter für alle Arbeit, Tischler und Kupferstich.

Unverheirateter Arbeiter-Rathweiser der Schneiderei Magdeburg (Kl. Klosterstraße 15/16): Buchbinder, Gehilfen, Former, Schloffer, Dreher, Schneide, Jämsner, Renner, Wächter, Schreiner, Dienstreifer, Klempner, Fuhrer, Heiler, Radmacher, Steinmetzen, Schlosser, Antiker, Hausdiener, sowie Arbeiter für alle Arbeit, Tischler und Kupferstich.

Unverheirateter Arbeiter-Rathweiser der Schneiderei Magdeburg (Kl. Klosterstraße 15/16): Buchbinder, Gehilfen, Former, Schloffer, Dreher, Schneide, Jämsner, Renner, Wächter, Schreiner, Dienstreifer, Klempner, Fuhrer, Heiler, Radmacher, Steinmetzen, Schlosser, Antiker, Hausdiener, sowie Arbeiter für alle Arbeit, Tischler und Kupferstich.

Unverheirateter Arbeiter-Rathweiser der Schneiderei Magdeburg (Kl. Klosterstraße 15/16): Buchbinder, Gehilfen, Former, Schloffer, Dreher, Schneide, Jämsner, Renner, Wächter, Schreiner, Dienstreifer, Klempner, Fuhrer, Heiler, Radmacher, Steinmetzen, Schlosser, Antiker, Hausdiener, sowie Arbeiter für alle Arbeit, Tischler und Kupferstich.

Unverheirateter Arbeiter-Rathweiser der Schneiderei Magdeburg (Kl. Klosterstraße 15/16): Buchbinder, Gehilfen, Former, Schloffer, Dreher, Schneide, Jämsner, Renner, Wächter, Schreiner, Dienstreifer, Klempner, Fuhrer, Heiler, Radmacher, Steinmetzen, Schlosser, Antiker, Hausdiener, sowie Arbeiter für alle Arbeit, Tischler und Kupferstich.

Unverheirateter Arbeiter-Rathweiser der Schneiderei Magdeburg (Kl. Klosterstraße 15/16): Buchbinder, Gehilfen, Former, Schloffer, Dreher, Schneide, Jämsner, Renner, Wächter, Schreiner, Dienstreifer, Klempner, Fuhrer, Heiler, Radmacher, Steinmetzen, Schlosser, Antiker, Hausdiener, sowie Arbeiter für alle Arbeit, Tischler und Kupferstich.

Unverheirateter Arbeiter-Rathweiser der Schneiderei Magdeburg (Kl. Klosterstraße 15/16): Buchbinder, Gehilfen, Former, Schloffer, Dreher, Schneide, Jämsner, Renner, Wächter, Schreiner, Dienstreifer, Klempner, Fuhrer, Heiler, Radmacher, Steinmetzen, Schlosser, Antiker, Hausdiener, sowie Arbeiter für alle Arbeit, Tischler und Kupferstich.

Unverheirateter Arbeiter-Rathweiser der Schneiderei Magdeburg (Kl. Klosterstraße 15/16): Buchbinder, Gehilfen, Former, Schloffer, Dreher, Schneide, Jämsner, Renner, Wächter, Schreiner, Dienstreifer, Klempner, Fuhrer, Heiler, Radmacher, Steinmetzen, Schlosser, Antiker, Hausdiener, sowie Arbeiter für alle Arbeit, Tischler und Kupferstich.

Unverheirateter Arbeiter-Rathweiser der Schneiderei Magdeburg (Kl. Klosterstraße 15/16): Buchbinder, Gehilfen, Former, Schloffer, Dreher, Schneide, Jämsner, Renner, Wächter, Schreiner, Dienstreifer, Klempner, Fuhrer, Heiler, Radmacher, Steinmetzen, Schlosser, Antiker, Hausdiener, sowie Arbeiter für alle Arbeit, Tischler und Kupferstich.

Unverheirateter Arbeiter-Rathweiser der Schneiderei Magdeburg (Kl. Klosterstraße 15/16): Buchbinder, Gehilfen, Former, Schloffer, Dreher, Schneide, Jämsner, Renner, Wächter, Schreiner, Dienstreifer, Klempner, Fuhrer, Heiler, Radmacher, Steinmetzen, Schlosser, Antiker, Hausdiener, sowie Arbeiter für alle Arbeit, Tischler und Kupferstich.

Unverheirateter Arbeiter-Rathweiser der Schneiderei Magdeburg (Kl. Klosterstraße 15/16): Buchbinder, Gehilfen, Former, Schloffer, Dreher, Schneide, Jämsner, Renner, Wächter, Schreiner, Dienstreifer, Klempner, Fuhrer, Heiler, Radmacher, Steinmetzen, Schlosser, Antiker, Hausdiener, sowie Arbeiter für alle Arbeit, Tischler und Kupferstich.

Unverheirateter Arbeiter-Rathweiser der Schneiderei Magdeburg (Kl. Klosterstraße 15/16): Buchbinder, Gehilfen, Former, Schloffer, Dreher, Schneide, Jämsner, Renner, Wächter, Schreiner, Dienstreifer, Klempner, Fuhrer, Heiler, Radmacher, Steinmetzen, Schlosser, Antiker, Hausdiener, sowie Arbeiter für alle Arbeit, Tischler und Kupferstich.

Unverheirateter Arbeiter-Rathweiser der Schneiderei Magdeburg (Kl. Klosterstraße 15/16): Buchbinder, Gehilfen, Former, Schloffer, Dreher, Schneide, Jämsner, Renner, Wächter, Schreiner, Dienstreifer, Klempner, Fuhrer, Heiler, Radmacher, Steinmetzen, Schlosser, Antiker, Hausdiener, sowie Arbeiter für alle Arbeit, Tischler und Kupferstich.

Unverheirateter Arbeiter-Rathweiser der Schneiderei Magdeburg (Kl. Klosterstraße 15/16): Buchbinder, Gehilfen, Former, Schloffer, Dreher, Schneide, Jämsner, Renner, Wächter, Schreiner, Dienstreifer, Klempner, Fuhrer, Heiler, Radmacher, Steinmetzen, Schlosser, Antiker, Hausdiener, sowie Arbeiter für alle Arbeit, Tischler und Kupferstich.

Unverheirateter Arbeiter-Rathweiser der Schneiderei Magdeburg (Kl. Klosterstraße 15/16): Buchbinder, Gehilfen, Former, Schloffer, Dreher, Schneide, Jämsner, Renner, Wächter, Schreiner, Dienstreifer, Klempner, Fuhrer, Heiler, Radmacher, Steinmetzen, Schlosser, Antiker, Hausdiener, sowie Arbeiter für alle Arbeit, Tischler und Kupferstich.

Unverheirateter Arbeiter-Rathweiser der Schneiderei Magdeburg (Kl. Klosterstraße 15/16): Buchbinder, Gehilfen, Former, Schloffer, Dreher, Schneide, Jämsner, Renner, Wächter, Schreiner, Dienstreifer, Klempner, Fuhrer, Heiler, Radmacher, Steinmetzen, Schlosser, Antiker, Hausdiener, sowie Arbeiter für alle Arbeit, Tischler und Kupferstich.

Unverheirateter Arbeiter-Rathweiser der Schneiderei Magdeburg (Kl. Klosterstraße 15/16): Buchbinder, Gehilfen, Former, Schloffer, Dreher, Schneide, Jämsner, Renner, Wächter, Schreiner, Dienstreifer, Klempner, Fuhrer, Heiler, Radmacher, Steinmetzen, Schlosser, Antiker, Hausdiener, sowie Arbeiter für alle Arbeit, Tischler und Kupferstich.

Unverheirateter Arbeiter-Rathweiser der Schneiderei Magdeburg (Kl. Klosterstraße 15/16): Buchbinder, Gehilfen, Former, Schloffer, Dreher, Schneide, Jämsner, Renner, Wächter, Schreiner, Dienstreifer, Klempner, Fuhrer, Heiler, Radmacher, Steinmetzen, Schlosser, Antiker, Hausdiener, sowie Arbeiter für alle Arbeit, Tischler und Kupferstich.

Unverheirateter Arbeiter-Rathweiser der Schneiderei Magdeburg (Kl. Klosterstraße 15/16): Buchbinder, Gehilfen, Former, Schloffer, Dreher, Schneide, Jämsner, Renner, Wächter, Schreiner, Dienstreifer, Klempner, Fuhrer, Heiler, Radmacher, Steinmetzen, Schlosser, Antiker, Hausdiener, sowie Arbeiter für alle Arbeit, Tischler und Kupferstich.

Unverheirateter Arbeiter-Rathweiser der Schneiderei Magdeburg (Kl. Klosterstraße 15/16): Buchbinder, Gehilfen, Former, Schloffer, Dreher, Schneide, Jämsner, Renner, Wächter, Schreiner, Dienstreifer, Klempner, Fuhrer, Heiler, Radmacher, Steinmetzen, Schlosser, Antiker, Hausdiener, sowie Arbeiter für alle Arbeit, Tischler und Kupferstich.

Unverheirateter Arbeiter-Rathweiser der Schneiderei Magdeburg (Kl. Klosterstraße 15/16): Buchbinder, Gehilfen, Former, Schloffer, Dreher, Schneide, Jämsner, Renner, Wächter, Schreiner, Dienstreifer, Klempner, Fuhrer, Heiler, Radmacher, Steinmetzen, Schlosser, Antiker, Hausdiener, sowie Arbeiter für alle Arbeit, Tischler und Kupferstich.

Unverheirateter Arbeiter-Rathweiser der Schneiderei Magdeburg (Kl. Klosterstraße 15/16): Buchbinder, Gehilfen, Former, Schloffer, Dreher, Schneide, Jämsner, Renner, Wächter, Schreiner, Dienstreifer, Klempner, Fuhrer, Heiler, Radmacher, Steinmetzen, Schlosser, Antiker, Hausdiener, sowie Arbeiter für alle Arbeit, Tischler und Kupferstich.

Unverheirateter Arbeiter-Rathweiser der Schneiderei Magdeburg (Kl. Klosterstraße 15/16): Buchbinder, Gehilfen, Former, Schloffer, Dreher, Schneide, Jämsner, Renner, Wächter, Schreiner, Dienstreifer, Klempner, Fuhrer, Heiler, Radmacher, Steinmetzen, Schlosser, Antiker, Hausdiener, sowie Arbeiter für alle Arbeit, Tischler und Kupferstich.

Unverheirateter Arbeiter-Rathweiser der Schneiderei Magdeburg (Kl. Klosterstraße 15/16): Buchbinder, Gehilfen, Former, Schloffer, Dreher, Schneide, Jämsner, Renner, Wächter, Schreiner, Dienstreifer, Klempner, Fuhrer, Heiler, Radmacher, Steinmetzen, Schlosser, Antiker, Hausdiener, sowie Arbeiter für alle Arbeit, Tischler und Kupferstich.

Unverheirateter Arbeiter-Rathweiser der Schneiderei Magdeburg (Kl. Klosterstraße 15/16): Buchbinder, Gehilfen, Former, Schloffer, Dreher, Schneide, Jämsner, Renner, Wächter, Schreiner, Dienstreifer, Klempner, Fuhrer, Heiler, Radmacher, Steinmetzen, Schlosser, Antiker, Hausdiener, sowie Arbeiter für alle Arbeit, Tischler und Kupferstich.

Unverheirateter Arbeiter-Rathweiser der Schneiderei Magdeburg (Kl. Klosterstraße 15/16): Buchbinder, Gehilfen, Former, Schloffer, Dreher, Schneide, Jämsner, Renner, Wächter, Schreiner, Dienstreifer, Klempner, Fuhrer, Heiler, Radmacher, Steinmetzen, Schlosser, Antiker, Hausdiener, sowie Arbeiter für alle Arbeit, Tischler und Kupferstich.



